



# GEMEINDE APEN

*natürlich lebenswert*

27.10.2023

## Beschlussvorlage

<b>Sachbearbeiter:</b>	Lars Kock
<b>Verfasser:</b>	
<b>V-Nr.:</b>	VO/227/2023
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>
Finanzausschuss	06.11.2023
Verwaltungsausschuss	05.12.2023
Gemeinderat der Gemeinde Apen	19.12.2023

### Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 10 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>

### Betreff: Jahresabschluss 2018

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Apen hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 in der Fassung vom 05.03.2021 fand in der Zeit vom 11.04.2023 bis 28.09.2023 statt.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt der Gemeinde Apen auf Seite 25 des Prüfungsberichtes einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.10.2023 sind als Anlagen beigefügt.

Der Prüfungsbericht enthält eine Prüfungsfeststellung. Die Stellungnahme der Gemeinde Apen zu der Feststellung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss 2018 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von



3.235.842,73 € und im außerordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 38.331,31 € aus. Einzelheiten zum Jahresabschluss werden in der Sitzung erläutert.

Überschüsse aus gebührenrechnenden Einrichtungen sind im Jahresabschluss bei der Position „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ darzustellen. Hierzu wird im Ergebnisverwendungsbeschluss geregelt, dass ein Teil des ordentlichen Ergebnisses dem Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich zuzuführen ist. Die Differenz ist der Überschussrücklage aus dem ordentlichen Ergebnis zuzuführen. Bei Fehlbeträgen aus gebührenrechnenden Einrichtungen wird der Fehlbetrag dem Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich entnommen und der Überschussrücklage aus dem ordentlichen Ergebnis zugeführt.

Zum 31.12.2018 weist die gebührenrechnende Einrichtung Fäkalschlamm einen Überschuss in Höhe von 1.033,19 € aus. Der Fehlbetrag zum 31.12.2017 betrug 198,60 €. Der somit im Jahr 2018 entstandene Überschuss von 1.231,79 € ist dem Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich zuzuführen. Die Zuführung zur Rücklage des ordentlichen Ergebnisses wird somit verringert.

Die gebührenrechnende Einrichtung zentrale Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2018 einen Überschuss in Höhe von 251.947,00 € aus. Der Überschuss zum 31.12.2017 betrug 217.382,54 €. Der somit im Jahr 2018 entstandene Überschuss in Höhe von 34.564,46 € ist dem Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich zuzuführen. Die Zuführung zur Rücklage des ordentlichen Ergebnisses wird somit verringert.

Gem. § 58 (1) Nr. 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist der Rat ausschließlich für den Beschluss über den Jahresabschluss sowie über die Zuführung zu den Überschussrücklagen zuständig.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis mit einem Betrag in Höhe von 3.201.278,27 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und mit einem Betrag in Höhe von 35.796,25 € dem Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich zuzuführen. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses ist aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt

**Klimarelevante Auswirkungen:**

Klimaschutzaspekt	Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar
Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			x
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			x

energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			x
Bemerkung/Besonderheiten			

**Beschlussvorschlag:**

1. Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 in der Fassung vom 05.03.2021.

2. Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.235.842,73 € aufgeteilt wird. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 3.201.278,27 € zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird ein Betrag in Höhe von 35.796,25 € zugeführt. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 38.331,31 € wird aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

3. Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

**Anlagen:**

- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2018
- Stellungnahme der Gemeinde Apen zum Prüfungsbericht
- Jahresabschluss 2018 (wird gesondert verschickt)